

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2013-0732 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 06.11.2013 Einreicher: Bürgermeister
Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes- Nr. 18 "Karow- Metelsdorfer Straße, Flurstück- Nr. 85/3" im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	19.11.2013
Gremium Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

1. Die Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes- Nr. 18 „Karow- Metelsdorfer Straße, Flurstück- Nr. 85/3 “ , für das Gebiet : Gemeinde Dorf Mecklenburg/ Gemarkung Karow, Flur 1, Flurstück- Nr. 85/3, innerhalb der Ortslage Karow an der Metelsdorfer Straße und der Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
2. Die Entwürfe des Planes und der Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind zu beteiligen und über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat am 11.06.2013 den Beschluss zur Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gefasst. Planungsziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zum Neubau eines Gebäudes zur gewerblichen Nutzung durch eine ortsansässige Firma für Haustechnik, Sanitär und Heizung. In dem Gebäude soll ein Büro, eine Einliegerwohnung sowie Abstellflächen für 4 Fahrzeuge eingerichtet werden. Vorhabenträger ist Herr Frank Boyko, Metelsdorfer Straße 8a in 23972 Karow. Mit dem vorliegenden Entwurf wurde die Zielstellung des Aufstellungsbeschlusses planerisch umgesetzt. Die Planaufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB. Zur Tragung der Planungs- und Erschließungskosten wird der Vorhabenträger im städtebaulichen Vertrag verpflichtet.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Der Entwurf wird zur Gemeindevertreterversammlung mitgebracht.

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	